



03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT Inhaltsverzeichnis

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Titel	Bezeichnung	Seite
0.	Vorbemerkungen.....	2
1.	Übergeordnete Leistungen.....	18
2.	Cafe.....	19
3.	Technikzentrale.....	22
4.	Vogelvoliere.....	26
5.	Stundenlohn.....	29
5.1.	Stundenlohn.....	30
	Zusammenstellung.....	31

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

0. Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zur Baumaßnahme
Neubau Café an den Wasserbecken, der Technikzentrale und
der Vogelvoliere am Zentralplatz im Westfalenpark Dortmund

1. Allgemeine Projektangaben

Der Zentralplatz im Westfalenpark Dortmund wird zur IGA 2027
umgestaltet. Die bestehenden Gebäude und Teile der
Freianlagen werden in einer separaten Maßnahme rückgebaut
(nachrichtlich). Der Freiraum wird in einem separaten Projekt
neu gestaltet.

Drei Neubauten ordnen den Zentralplatz neu: Das Café an den
Wasserbecken und die Technikzentrale besetzen die Standorte
ihrer Vorgänger, die Vogelvoliere markiert die nördliche Kante.
Zusammen fassen sie den Platz und übersetzen die
bestehende Ordnung in eine klare, robuste Architektur.

Das Café organisiert drei versetzte Funktionsboxen
(Küche/Lager, Personal, Sanitär) um einen durchlaufenden
Gastraum als innere Fortsetzung des Parks. Eine allseitig
auskragende Dachscheibe schafft wettergeschützte
Außenplätze; die transparente Pfosten-Riegel-Fassade
verbindet innen und außen. Der Sanitär-Block sowie das
Außenlager der Technikzentrale werden als Erinnerungsträger
mit vorgefertigten Recycling-Waschbeton-Elementen aus dem
Bestand bekleidet, die übrigen Fassaden in ockerfarbenem
Ziegel ausgeführt.

Die Technikzentrale bündelt die Versorgung. Ein leicht erhöhtes
Erdgeschoss, ein überdachter Freisitz und ein gefaltetes Dach
(7 Firste/8 Kehlen) prägen den Bau.

Die neue Voliere als flacher Riegel vereint Innen-/Außenvolieren
und Nebenräume; das zur Außenvoliere ansteigende, begrünte
Dach gibt dem Baukörper eine klare Richtung und weist zur
Platzmitte.

Werbung des AN ist nicht gestattet am Gebäude, Bauzaun etc.

2. Baustellenbedingungen**2.1 Lage und Erschließung**

Der Zentralplatz liegt im zentralen Bereich des Westfalenparks
(vgl. Lageplan, Anlage B Lageplan 1/500).
Reguläre Baustellenzufahrt über "Zufahrt Festwiesen" (An der
Buschmühle); interne Wegeführung gemäß Plan
"Baustellenverkehre" (Anlage A Skizze zum
Baustelleneinrichtungsplan (landschaft planen + bauen lp+b)).
Bei Sperrungen (z. B. Veranstaltungen) kann nach vorheriger

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Anmeldung eine alternative Zufahrt über Eingang Florianstraße genutzt werden (Zulassung bis 12 t; Abstimmung mit der Stadt Dortmund/ SFB erforderlich). 2.2 Verkehrsverhältnisse und öffentlicher Betrieb Der Westfalenpark bleibt während der Bauzeit für Besucher:innen geöffnet. Baustellenfahrten sind ausschließlich montags bis freitags zwischen 07:00 und 13:00 Uhr zulässig; außerhalb dieses Zeitfensters nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber Fahrzeuge, insbesondere Großgeräte und Sattelzüge, dürfen das Gelände nur mit Begleitperson befahren. Innerhalb des Parks gilt Schrittgeschwindigkeit; Besucher:innen haben Vorrang. Der östlich angrenzende Hauptweg sowie weitere Wege außerhalb des Baufelds bleiben öffentlich nutzbar. Bei angrenzenden Arbeiten sind Absperrmaßnahmen rechtzeitig vorzusehen und mit Auftraggeber und Objektüberwachung abzustimmen. Genutzte Wege sind sauber zu halten; die Reinigung ist Teil der Gesamtleistung und mit den Einheitspreisen abgegolten. 3. Technische Rahmenbedingungen 3.1 Topographie und Untergrund Das Gelände fällt in Richtung Südosten um ca. 5 m ab und ist durch Becken und Treppen terrassiert. Diese Höhenverhältnisse sind bei der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen. 4. Technische Infrastruktur 4.1 Anschlüsse Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse werden gemäß Leitungsplan durch den Auftraggeber bereitgestellt. 4.2 Lager- und Arbeitsflächen Der südlich des Zentralplatzes gelegene Wiesenbereich dient als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche (vgl. BE-Plan). 4.3 Baustellensicherung Bauzäune/Toranlagen werden vom AG bereitgestellt. Bei jeder Umstellung sind sichere Durchgänge für Besucher:innen und funktionsfähige Zugänge zu Gebäuden über provisorisch befestigte Flächen zu gewährleisten. Die tägliche Sicherung und das ordnungsgemäße Verschließen der Baustelle obliegen der Auftragnehmerseite. 5. Baukoordination 5.1 Gleichzeitige Bauarbeiten Die Gebäude werden parallel und gleichzeitig errichtet, um			

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Synergieeffekte zu generieren und die Bauzeit zu komprimieren.
In überlappenden Bereichen sind alle Tätigkeiten
eigenverantwortlich aufeinander abzustimmen;
Sicherheitsvorgaben sind jederzeit einzuhalten.

Bei Fragen zur Anwendung dieser Vorbemerkungen oder zur
Umsetzung einzelner Punkte ist Rücksprache mit dem
Auftraggeber bzw. der Objektüberwachung zu halten. Die
Inhalte sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und bei
Angebot und Ausführung zu berücksichtigen.

Der Beginn der Arbeiten der Gerüstarbeiten erfolgt gemäß
Prognose Bauablaufplan und spätestens 12 Werktage nach
Aufforderung durch den AG gemäß § 5 Abs. 2 VOB/B. Eine
Prognose des Bauablaufplanes liegt der Ausschreibung bei.

Alle drei Baukörper sind parallel zu errichten.

die allgemeine Baustelleneinrichtung.

Die Freischaltung der vorhandenen Medien erfolgt
bauseits. Die Freischaltung ist vom AN vor Arbeitsbeginn zu
prüfen.

Es wird auf die Verpflichtung des AN hingewiesen, gemäß
VOB/B bis zur Abnahme für den Schutz der von ihm
ausgeführten Leistungen vor Beschädigung und Diebstahl
zu sorgen. Bei Transport und Lagerung von Bauteilen
sind ebenfalls die notwendigen Schutzmaßnahmen
durchzuführen.

Die Maßnahmen gegen Beschädigungen liegen im Ermessen
des AN.

Erstreinigung

Vor Abnahme sind die ausgeführten Arbeiten zu prüfen,
ggf. zu reinigen und ordnungsgemäß zu übergeben.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ein.

Der AN benennt nach Auftragserteilung unaufgefordert
seinen verantwortlichen Fachbauleiter,
Sicherheitsbeauftragten sowie einen ausgebildeten
Ersthelfer, der auf der Baustelle eingesetzt werden
muss. Es handelt sich dabei vorzugsweise um die auf der
Baustelle für das Gewerk eingesetzten Poliere oder
Kollonenführer.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Nach Aufforderung durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ist vom Unternehmer für sich und seine Nachunternehmer der "Fragebogen für Unternehmer" komplett auszufüllen und zu überreichen.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen. Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Objektüberwachung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen deutschsprachigen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit vor Ort ist.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Lage der Örtlichkeiten auf mögliche Übereinstimmungen zu überprüfen. Eine spätere Beanstandung wird nicht akzeptiert.

Die Bauherrnvertretung setzt zur Erfassung, Verwaltung und Fortschreibung von Mängeln und Aufgaben ein elektronisches System zur digitalen Mängel- und Aufgabenverfolgung ein. Sämtliche während der Ausführung auftretenden Mängel und Aufgaben werden durch die Bauüberwachung in diesem System dokumentiert und den jeweils verantwortlichen Auftragnehmern zugeordnet. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Einträge zur Kenntnis zu nehmen, den Bearbeitungsstand zu aktualisieren und nach erfolgter Abarbeitung eine Rückmeldung bzw. Freimeldung über das elektronische System vorzunehmen.

Die hierfür erforderliche Teilnahme erfolgt projektbezogen und für den Auftragnehmer kostenfrei. Die Einladung zur Nutzung sowie die Vergabe der erforderlichen Zugangsrechte erfolgen durch die Bauüberwachung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein für die Nutzung geeignetes Endgerät bereitzustellen. Die Nutzung ist über mobile Endgeräte (z. B. Smartphone oder Tablet) mittels einer vom Anbieter bereitgestellten kostenfreien Applikation oder alternativ über einen PC-Arbeitsplatz über eine Weboberfläche möglich. Die Installation und betriebsbereite Einrichtung der hierfür erforderlichen Anwendung obliegt dem Auftragnehmer.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Nutzung des elektronischen Systems zur Mängel- und Aufgabenbearbeitung wird mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages und gilt als vereinbart.

Der AN ist verpflichtet Bautagesberichte zu führen. In den Bautagesberichten sind:

- Art und Umfang der Arbeiten
- Ausführungszeiten
- Anzahl der Mitarbeiter
- besondere Vorkommnisse
- Wetterdaten

festzuhalten. Die Bautagesberichte sind der Objektüberwachung wöchentlich zu übergeben. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

gemäß DIN 18299

1.1 Besichtigung der Baustelle

Die Besichtigung der Baustelle durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

1.2 Projektkommunikation

Der AN stimmt mit Beauftragung einer Entgegennahme von Willenserklärungen des AG und der AG-seitigen Projektbeteiligten per E-Mail zu.

Der AN benennt 5 AT nach Auftragsvergabe eine zentrale Email-Adresse, bei der sichergestellt ist, dass diese täglich mehrfach hinsichtlich Posteingang abgerufen wird und z.B. im Falle von Krankheit oder Anwesenheit des zuständigen Projektbearbeiters, die eingehenden Emails an eine Vertretung weitergeleitet werden.

Bei negativen Folgen auf Grund von fehlender Erreichbarkeit durch Nichtbeachtung dieses Punktes, hat der AG ein Recht auf Schadenersatzansprüche.

Soweit einzelne bauherrenseitige Projektbeteiligte eine Projekt-Email-Adresse (=interne Verteilung innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit) nutzen, ist der AN verpflichtet seinen Email-Verkehr mit dem jeweiligen bauherrenseitigen Projektbeteiligten ausschließlich an diese Projekt-Email-Adresse zu richten. Sollte es hier auf Grund von Nichtbeachtung dieser Vorgabe zu negativen Folgen kommen (z.B. weil eine persönliche E-Mail-Adresse eines AG-seitigen Projektbeteiligten im Falle von Krankheit oder Anwesenheit nicht besetzt ist, gehen diese zu Lasten des AN.

Die Übermittlung von Aufmaßen, Abrechnungsunterlagen,

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Stundenlohnberichten, Bautagesberichten, Werk- und Montageplänen, technischen Datenblättern, bauaufsichtlichen Zulassungen per Email vorab ist zulässig, sind jedoch auch unmittelbar im Original und in Papierform vorzulegen.

Ausführung von Stundenlohnarbeiten nur auf besondere Anordnung der Objektüberwachung.
 In den Verrechnungssätzen ist die Entschädigung für die Benutzung und Herrichtung der Werkzeuge und Kleingeräte eingerechnet. Die Benutzung bereits auf der Baustelle vorhandener Geräte und Gerüste wird bei Stundenlohnarbeiten nicht besonders vergütet.
 Fahrt- und Rüstzeiten werden nicht besonders vergütet.

1.3 Bauablaufanalyse , Kapazitätsplanung, Arbeitstaktung und -richtung Arbeitstaktung und Arbeitsrichtung, Kapazitätseinsatz

Der AN muss seine Kapazitäten - bzw. seine Arbeitsplanung - so ausrichten, dass ein jeweils umgehender Leistungsbeginn auf der zu Verfügung stehenden Flächen erfolgt.

Das Ergebnis dieser Arbeitsvorbereitung bildet auch die Grundlage zur Koordination des Vorlaufes für Planlieferfristen des AG seitigen Planungsteams.

1.4 Projektleitung und Fachbauleitung AN
 10 KT nach Auftragserteilung hat der AN dem AG schriftlich sein Projektteam vorzustellen. Das Team muss namentlich benannt werden. Sämtliche Teammitglieder müssen die deutschen Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Jeder Personalwechsel im Leitungsteam ist dem AG schriftlich anzuzeigen.

Der Projektleiter ist Ansprechpartner der Objektüberwachung des AG und auch verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN. Die Verantwortlichkeit besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer. Aussagen des AN seitigen Projektleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht "auf Handeln ohne Auftrag" berufen.

Der Projektleiter und sämtliche Bauleiter, Abschnittsbauleiter müssen nachweislich über die erforderliche Qualifikation für alle beauftragten Leistungsumfänge verfügen und entsprechende Referenzen bei der Abwicklung vergleichbarer Leistungen nachweisen können.

1.5 Nachweise

Der AN hat 15 AT nach Auftragserteilung, für jegliches verwendete Material, einen entsprechenden Nachweis der Gleichwertigkeit zu der im LV beschriebenen Leistung

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

vorzulegen . Bei Materialien mit einer Bauaufsichtlichen Zulassung, ist diese ebenfalls 15 AT nach Auftragserteilung vorzulegen , sofern im Weiteren nicht anders beschrieben.

Für die Koordination zwischen den Gewerken muss der AN mind. 4 Wochen vor Montagebeginn alle relevanten Zulassungsbescheide vorlegen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise für die Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten vorzulegen.

1.6 Gerüste
Es gelten die Regelungen der VOB.

1.7 Bauschuttbeseitigung und Ordnung auf der Baustelle
Gemäß VOB hat der AN sämtlichen von seinen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt u. dgl. zu beseitigen. Kommt der AN dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Objektüberwachung auf Kosten der AN veranlasst.

Die ausschließliche Benutzung der vorgegebenen Sanitäreinrichtungen ist Pflicht. Das Urinieren und Verrichten der Notdurft außerhalb dieser Einrichtungen hat sofortiges Baustellenverbot für den betreffenden Mitarbeiter zur Folge.

Der AN hat arbeitstäglich dafür zu sorgen, dass alle Verkehrswege / Fluchtwege von Materialien / Bauschutt und ähnlichem freigehalten werden. Der AN ist verpflichtet seinen Arbeitsbereich nach jedem abgeschlossenen Arbeitsschritt vollständig zu reinigen und sämtliche Restmaterialien aus dem Arbeitsbereich zu beseitigen um die nachfolgenden Arbeitsschritte Dritter zu ermöglichen.

Eine Aufstellung von Abfallcontainern ist erst nach vorheriger Rücksprache mit der Objektüberwachung Hochbau zulässig. Die Aufstellung der Container hat stets so zu erfolgen, dass alle Container, aller Firmen, für den An- / Abtransport mit dem LKW immer anfahrbar und somit transportabel sind. Weiterhin sind die Container derart zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung der Container zum AN jederzeit möglich ist.

1.8 Ingenieurtechnische Kontrollen, Qualitätssicherung und Dokumentation der Ausführung durch den AN
Hinsichtlich der ingenieurtechnischen Kontrollen gilt es durch den AN zu beachten, dass durch die Objektüberwachung des AG nicht alle Bauteile kontrolliert werden, sondern die Kontrollen nur stichprobenartig durchgeführt werden wobei die Objektüberwachung selbst entscheidet, welche Bauteile dieser kontrolliert.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die zu kontrollierenden Bauteile werden nicht im Vorfeld festgelegt, sondern jeweils kurzfristig durch die Objektüberwachung definiert.

Es ist daher erforderlich, dass der AN die Objektüberwachung schriftlich per E-Mail, mit einem Vorlauf von drei Arbeitstagen, über die jeweiligen Arbeitsschritte der einzelnen Bauteile informiert. (insbesondere Anschlussarbeiten welche im weiteren Bauablauf verdeckt werden)

Für jedes Bauteil ist ein eigenes Prüf- und Montageprotokoll zu führen. (auch gruppenweise) Dieses Protokoll hat u.a. folgende Angaben zu enthalten:

- Name Auftragnehmer
- Name Bauvorhaben
- lfd. und eindeutige Nummer des Bauteils innerhalb eines logischen und systematisch geführten Bezeichnungssystems.
- Datum der Montage, Datum der Qualitätskontrolle
- Benennung Bauteil mit Ortsangabe (z.B. Geschoss, Achse, Positionsnummer, etc.)
- Nennung der Nummer des zugehörigen Ausführungsplans des Architekten
- Hinweise zu etwaig erfolgten Beanstandungen (soweit erforderlich) bzw. Bestätigung der
- Freigabe für die Leistungen des Folgegewerkes
- Für jedes Bauelement muss eine zugehörige systematisierte Fotodokumentation der ordnungsgemäßen Montage erfolgen.

Durch den AN muss für alle Bauteile eine formale Freigabe zur Ausführung des leistungsfremden nachfolgenden Arbeitsschritts erfolgen.

Der AN hat im Zusammenhang mit der Übermittlung des v.g. Protokolls keinen Anspruch auf Freigabe des Bauteils durch die Objektüberwachung des AG, er handelt hier eigenverantwortlich im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten.

1.9 Qualitätsmanagement System des AN

Der AN hat für alle Handlungsbereiche (Arbeitsvorbereitung, Planung, Fertigung, Montage und Abnahme) ein organisiertes und systematisiertes formales QM-System zu betreiben.

Dieses übergibt der AN der Objektüberwachung zeitgleich mit der Übergabe seiner M+W Planungen.

1.10 Baubesprechungen

Der AN ist verpflichtet, für dieses BV einen der deutschen Sprache mächtigen Fachbauleiter zu benennen.

Der Fachbauleiter hat nach Aufforderung durch die Objektüberwachung an den Baubesprechungen teilzunehmen.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Hierbei getroffene Vereinbarungen bzw. Anordnungen der Objektüberwachung, insbesondere wenn sie der Sicherheit oder dem Baufortschritt dienen, sind unverzüglich Folge zu leisten. Alle Ergebnisse von Baubesprechungen werden zu Vertragsbestandteilen, sofern nicht binnen fünf Werktagen schriftlich widersprochen wird.

Verweigert oder fehlt unentschuldig der AN die Teilnahme an der Baubesprechung, ist die Bauüberwachung des AG berechtigt, eine Summe (die der Dauer der Baubesprechungen, multipliziert mit dem Stundensatz der Firma entspricht) von der Rechnung der Firma abzuziehen.

2.0 Koordinator nach DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
Der AN hat für die Zeit seiner Leistungsausführung bzw. Zeiten gemäß Leistungspositionen einen verantwortlichen Ansprechpartner "Fachbauleiter" als Koordinator nach DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention", sowie einen Vertreter mit Abgabe des Angebotes zu benennen.

'.....'

(vom Bieter einzutragen)

Sollte die Angabe zur Kalkulation noch nicht möglich sein, hat diese spätestens im Auftragsfall zu erfolgen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ansprechpartner nach DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention", und sein Vertreter, auf der Baustelle weisungsbefugt sind. Diese sind für die interne Einweisung der Arbeitskräfte des AN, die Erstellung der Gefährdungsanalyse, sowie die Durchsetzung und Kontrolle sicherheitstechnischer Belange, verantwortlich.
Sie sind Ansprechpartner des SiGeKo des Bauherrn für alle sicherheitstechnischen Aspekte, die mit den Leistungen des AN direkt oder indirekt zu tun haben.
Außerdem ist mit Abgabe des Angebotes die Sicherheitsfachkraft des Unternehmers zu benennen:

'.....'

(vom Bieter einzutragen)

Mit Auftragserteilung ist umgehend eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und der Objektüberwachung des AG und dem SiGeKo

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

vorzulegen. Die Kosten hierfür sind mit in das Angebot einzurechnen.

2.1 Schnittstellen zu anderen Auftragnehmern /
Überschneidung von Arbeiten
2.1.1 Schnittstelle "Ausgeschriebener Leistungsumfang /
Angrenzende bzw. vorleistende Bauteile oder Anbauten". Im
Rahmen der Vorleistungsprüfung wird durch den AN mit
ausreichendem Vorlauf zum Einbautermin der jeweils
betroffenen Arbeitsabschnittes dahingehend geprüft das alle
erforderlichen Vorleistungen für das Gewerk des AN erbracht
sind.

Dies sind u.a.: - malerfertige Oberflächenbeschaffenheit von
Stbflächen an horizontalen und vertikalen Bauteilen
- Vorleistung ggf. durch den Galabauer

2.2 Flucht- und Rettungswege
Die für den Baubetrieb erforderlichen Flucht- und Rettungswege
müssen von allen Beteiligten stets freigehalten werden. (Wege
und Fluchtöffnungen)

Auf die entsprechende Sauberkeit und die damit einhergehende
Freihaltung der Flucht- und Rettungswege wird ausdrücklich
hingewiesen. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen
und der hier genannten Hinweise führen zum unmittelbaren
Verweis von der Baustelle. Dadurch entstehende Kosten
werden dem AN direkt in Rechnung gestellt.

2.3 Vermessungsarbeiten
Dem AN werden durch den AG Höhenfestpunkte zu Verfügung
gestellt.

2.4 Rechnungsstellung, Aufmaß Erstellung

Durch den AN wird monatlich maximal eine Rechnung gestellt,
im Monat Dezember, darf eine Rechnung nur bis zum 10. des
Monats gestellt werden.

Alle Rechnungen sind im Original beim Bauherrn einzureichen.
Für das Zahlungsziel gilt nur der Eingangstempel. Die
Objektüberwachung des AG erhält eine Kopie der jeweiligen
Rechnung.

Aufmaß- / Abrechnungsunterlagen sind im Original bei der
Objektüberwachung des AG einzureichen. Eine Übermittlung
von Rechnungen bzw. Aufmaß-/Abrechnungsunterlagen per E-
Mail oder Fax im Vorfeld ist zulässig.

Rechnungen (Abschlagsrechnungen / Schlussrechnung) sind
nur nach Vorlage eines vorher gemeinsam geprüften Aufmaßes
zu stellen. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die
gemeinsame Aufmaß Prüfung einvernehmlich erfolgt ist. Das
Datum der gemeinsamen Aufmaß Prüfung ist auf den
Rechnungen zu vermerken.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Mengenermittlung / Aufmaß Blätter / Aufmaß Pläne

Mengenermittlung / Aufmaß Blätter

Das Aufmaß ist kumulierend und positionsweise (d.h. pro Aufmaß Blatt nur eine Position) zu erstellen. Alle Positionen (auch die mit Abrechnungseinheit "psch" oder "1 Stück") sind auf zumessen. Auf den Aufmaß Blättern der jeweiligen Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung ist nur der zugehörige Massenzuwachs der jeweiligen Abschlagsrechnung bzw. Schlussrechnung darzustellen. Die bereits in den vorangegangenen Abschlagsrechnungen auf gemessenen Abrechnungsmengen sind als Übertrag (eine Summe) den neuen Massenzuwächsen voranzustellen. Jedes Aufmaß Blatt muss eine Gesamtsumme aus Übertrag und Massenzuwächsen aufweisen, die sich dann auch in dieser Höhe in der Abschlagsrechnung wiederfindet.

Alle Aufmaß Blätter müssen den Namen des AN, die Benennung des Bauvorhabens und Gewerks, sowie ein Datum tragen. Es ist sicherzustellen, dass für die Anerkennung durch die Objektüberwachung des Bauherrn mit Stempel und Unterschrift, auf jedem Aufmaß Blatt ein ausreichend großer freier Raum am unteren Blattrand (ca. 6 cm) verbleibt. Alle Aufmaß Blätter müssen durch den AN mit Stempel und Unterschrift versehen werden.

Aufmaßpläne

Grundlage des Aufmaßes bzw. der dazugehörigen Abrechnungspläne sind die bauherrenseitigen maßstäblichen Werk- / Schal- / Bewehrungs- / Montagepläne (unmaßstäbliche Abrechnungspläne- / -skizzen und Verkleinerungen von maßstäblichen Plänen werden nicht anerkannt).

Sollten die abzurechnenden Leistungen in den v.g. Plänen nicht dargestellt bzw. ausreichend erkennbar sein, so sind den Abrechnungsunterlagen auch entsprechende bauherrenseitige Detailpläne beizulegen, aus denen die abgerechnete Leistung und ihre Abrechnungsmaße hervorgehen. Sollten firmenseitige Werk- und Montagepläne für die Abrechnung herangezogen werden, muss durch den AN sichergestellt sein, dass diese firmenseitigen Werk- und Montagepläne einen Freigabevermerk des Architekten tragen und somit seinen Ausführungswillen dokumentieren. Soweit firmenseitig eigene planerische Darstellungen (Skizzen) für die Abrechnung erforderlich sind, müssen diese maßstäblich sein.

Bezug zwischen Mengenermittlung / Aufmaß und Aufmaßplänen

Im Aufmaß hat, zugeordnet zu den einzelnen Mengenermittlungen, stets eine Nennung der Bezeichnung des zugehörigen Abrechnungsplans zu erfolgen. Alle im Aufmaß aufgeführten Leistungen und ihre Einzelmaße sind in einem Abrechnungsplan farbig und über eine entsprechende Legende

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

zu kennzeichnen. Es sind, soweit möglich, stets die Maßangaben aus den Werk- / Schal- / Montageplänen ins Aufmaß zu übernehmen (auch wenn mehrere Einzelmaße zur Ermittlung eines Gesamtmaßes herangezogen werden müssen). Kann ein Abrechnungsmaß nicht aus den Maßangaben des Architekten bzw. Tragwerkplaners gebildet werden, so kann dieses Maß händisch aus dem Plan oder vor Ort ermittelt werden. In diesem Fall ist das ermittelte Maß in den Abrechnungsplan zu übernehmen, wobei hier die Vermassung so ergänzt werden muss, dass Anfang und Ende des Abrechnungsmaßes eindeutig zu erkennen sind.

Bei der Ermittlung von Abrechnungsmengen ist darauf zu achten, dass über eine entsprechende Abrechnungsnummerierung, Benennung nach Gebäudeachsen, Raumnummern o.ä. auch eine exakte Zuordnung der einzelnen Abrechnungsleistungen innerhalb eines Abrechnungsplans möglich ist. Die Angabe von zusammengefassten Gesamtmassen im Aufmaß je Abrechnungsplan ist nicht zulässig.

Erfolgt die Abrechnung der Leistungen nicht gemäß vorgeschriebenen Vorgaben so ist die Prüfbarkeit gem. VOB/B § 14 Abs. 1 nicht gegeben. Auf VOB/B § 14 Abs. 4 wird vorsorglich verwiesen.

3.1 Allgemein

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind grundsätzlich nach den "Allgemein Regeln der Technik" auszuführen. Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses in funktionsfähiger, fix und fertige Ausführung der beschriebenen Leistung zu erbringen sind. Die anzubietenden Preise enthalten alle erforderlichen Nebenleistungen für Anschlüsse, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien frei Verwendungsstelle in allen Geschossen, Gestellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen etc.

Angebotsgrundlage sind auch die dem LV beigelegten Pläne und Details gemäß beiliegender Planliste sowie deren Fortschreibungen. Es bleibt Aufgabe des AN, entsprechende Detailpunkte in Abstimmung mit dem Architekten zu vereinbaren.

Für die Ausführung sind in jedem Fall die Werk- und Detailpläne des Architekten maßgebend und auf ihre Übereinstimmung zu überprüfen.

In der Leistungsbeschreibung sind die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen erfasst. Die objektbezogenen Randbedingungen sind den entsprechenden Plänen zu

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

entnehmen oder aus einer Ortsbesichtigung zu ersehen und in die Einheitspreise einzurechnen.

Montageunterstützungen, Lehren, Hilfskonstruktionen, Transportmittel etc. sind, sofern nicht nach gesonderten Positionen beschrieben, in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Für den Transport zur jeweiligen Einbaustelle stehen keine Hebezeuge bzw. Fördereinrichtungen zur Verfügung. Außenaufzüge für Materialtransporte sind nicht vorgesehen.

3.2 Besondere Hinweise

Zur genauen Beschreibung der geforderten Leistungen sind Ausführungszeichnungen (Übersichten, Schnitte, Details) beigelegt. Der Bieter hat sich bei der Ausarbeitung des Angebotes genau an die im Folgenden näher beschriebenen Anforderungen und beigelegten Zeichnungen zu halten.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet 'Bauart' das Herstellen durch

Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

3.3 Ausführungsunterlagen des AN

3.3.1 Prüfungen, Nachweise, Zulassungen

Für alle Baustoffe, bei denen Forderungen nach besonderen Klassifizierungen bestehen, sind rechtzeitig Prüfzeugnisse, Zulassungsbescheide, Prüfberichte etc. dem AG bzw. seiner Objektüberwachung vorzulegen bzw. "auf Verlangen" innerhalb 6 Kalendertage zu übergeben.

Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Materialien, einschl. der von Nachunternehmern verwendeten, haftet allein der AN. Von der Objektüberwachung des AG zurecht beanstandetes Material ist kostenlos zu entfernen und durch geeignetes Material zu ersetzen.

Soweit Güte- und Gebrauchsprüfungen ergeben, dass vom AN gelieferte Stoffe oder Bauteile vertragswidrig sind, hat der AN entstandenen Kosten zu erstatten.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Für Verzögerungen, die aufgrund mangelhafter Eigenschaften und vertragswidriger Bauteile entstehen, haftet der AN.

Werden unregelmäßige Bauprodukte vom AN für den Einsatz vorgesehen, so sind die notwendigen Zustimmungsverfahren vom AN zu beantragen und durchzuführen. Die Kosten solcher Verfahren trägt der AN, soweit diese nicht in einer eigenen Position erfasst sind. Die Fertigung darf erst nach erfolgter Prüfung und Freigabe erfolgen. Die terminliche Koordination obliegt dem AN. Es ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, alle diesbezüglichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Vorlage beim AG einzureichen und nicht Aufgabe des AG, diese Unterlagen anzufordern.

3.4 Ausführung / Leistungsumfang
Allgemeine Ausführungshinweise:

Bauteile, Unter- und Hilfskonstruktionen dürfen nicht mittels Schussbolzen befestigt werden.

Alle zur Verwendung kommenden Bauteile und Stoffe sowie sämtliche Befestigungsmittel etc. bedürfen der bauaufsichtlichen Zulassung.

Zusätzliche technische Vorbemerkungen für Gerüstbauarbeiten

Für die Gerüstbauarbeiten gelten:

1. VOB, DIN und Regekwerte in neuster Fassung
2. Das Gerüst wird für die Arbeiten der Handwerkerfirmen genutzt

Das Aufstellen der Grüste ist mit der Objektüberwachung und dem SiGeKo im Vorfeld abzustimmen. Ein Aufstellen in zeitlich versetzten Abständen mit dafür erforderlichen Änderungen / Umbauten in mehreren Etappen, entsprechend des Baufortschritts der Gewerke, ist in die Einheitspreise einzurechnen. Zusätzliche An- und Abfahrten werden nicht gesondert vergütet. Die Aufstellung erfolgt teilweise auf den Dachebenen.

Der Abbau darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Objektüberwachung erfolgen.

3. Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2, gelten insbesondere die Forderungen folgender DIN-Normen:

DIN EN 74
DIN EN 1298
DIN 4420
DIN 4421

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

DIN 4422-1
DIN 4425
DIN 4427
DIN EN 1263-1

Zusätzlich sind die "Sicherheitsregeln für Arbeits- und Schutzgerüste" (ZH 1/534.0-10) sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Gerüstersteller zu beachten.

4. Ausführung**4.1 Verantwortlichkeit:**

Für die betriebssichere Herstellung, die Vorhaltung und den Abbau der Gerüste ist der Auftragnehmer (AN) der Gerüstbauarbeiten im vollen Umfang verantwortlich. Der AN hat für eine ordnungsgemäße Erhaltung und Benutzung der Gerüste jeder Unternehmer, der sich der Gerüste bedient, zu sorgen.

4.2 Allgemeines:

Das Auf-, Um- und Abrüsten darf nur unter fachkundiger Aufsicht und unter Beachtung der einschlägigen Regeln und Normen des Gerüstbaues geschehen. Bei Gerüsten, die nicht den Regelausführungen entsprechen, sind zusätzlich die besonderen konstruktiven und statischen Forderungen zu beachten. Die hierzu erforderlichen Zeichnungen müssen auf der Verwendungsstelle vorhanden sein (siehe DIN 4 420). Im Besonderen ist auf die Einhaltung der erforderlichen Gerüsthöhen (auch im Dachrandbereich) zu achten.

4.3 Unterbau:

Ständer müssen eine sichere und unverrückbare Unterlage erhalten, zum Beispiel Fußplatten, Kanthölzer, Bohlen, damit eine ausreichende Lastenübertragung unmittelbar auf den Untergrund sichergestellt ist. Schrägstützen sind gegen Ausweichen zu sichern.

4.4 Benutzen der Gerüste:

Gerüste dürfen nicht vor ihrer kompletten Fertigstellung benutzt werden. Ihre Betriebssicherheit ist zu überwachen, nach jedem Sturm, starkem Regen, Frost und anderen Naturereignissen sind die Gerüste, vor allem der Unterbau sowie ihre Verbindungen und Verankerungen zu überprüfen. Gerüstlagen dürfen nur über Zugänge (DIN 4 420) betreten werden. Auf Arbeitsgerüsten ist das Lagern und Stapeln von Baustoffen sowie das Absetzen von Kran- und Aufzuglasten nur im Rahmen der vorgesehenen Tragfähigkeit gestattet. Auf Schutzgerüsten ist das Absetzen und Lagern von Lasten grundsätzlich verboten. Über die in den Regelausführungen vorgesehene Tragfähigkeit hinaus dürfen Gerüstabschnitte nur belastet werden, wenn hierfür der statische Nachweis geführt und das Gerüst entsprechend ausgebildet ist. Entsprechend den Belastungswerten sind die Gerüste deutlich sichtbar zu

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

bezeichnen (Schilder) und zu sichern.

Die Gerüste sind an allen von der Objektüberwachung
angewiesenen Flächen zu errichten, auch kleinere Flächen, auf
Decken u. a. außen und innen.

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Übergeordnete Leistungen				
1..1.	Kosten für die Zusammenstellung und die Aufstellung einer Dokumentation durch den AN. Zu übergeben sind u. a.: • Technische Produktdatenblätter • Systemkonformitätsbescheinigung • Bauaufsichtliche Zulassungen • Übereinstimmungserklärungen • Abnahmeprüfungen und Bescheinigungen • Entsorgungsnachweise • Fachunternehmerbescheinigung • Fachbauleitererklärung. • Dokumentation ist 2-fach in Papier und als PDF zu erstellen.				
		1,00	St		
Summe 1.	Übergeordnete Leistungen				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Cafe				
2..1.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW09 H1 Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	1.175,00	m2		
2..2.	Gemäß Position 2..1. Umsetzen Umsetzen durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen	100,00	m²		
2..3.	Gemäß Position 2..1. Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gebrauchsüberlassung Positionsmenge = Produkt aus 1.175,00 m2 (Gebrauchsüberlassungsmenge)mal 24 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	28.200,00	m²Wo		
2..4.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Treppenaufgang 2-läufig H 6-7m Lauf-B 0,75-1m Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	2,00	St		
2..5.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang 2-läufig H 6-7m Lauf-B 0,75-1m Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig,				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Positionsmenge = Produkt aus ' 2'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 24 Wochen'(Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	48,00	StWo		
2..6.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig B 0,25-0,33m Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	183,00	m		
2..7.	Gemäß Position 2..6. Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Positionsmenge = Produkt aus 183,00 m2 (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 24 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer) für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	4.392,00	mWo		
2..8.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m Aufbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	4,00	St		
2..9.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus ' 4'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 24 Wochen'(Gebrauchsüberlassungsdauer)				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	96,00	StWo		
2..10.	Höhenausgleichslage Höhenausgleichslage Zulage mit einer 0,50 - 1,00 m hohen Gerüstaussgleichslage an- und abtransportieren und in Abstimmung mit der Objektüberwachung montieren.	183,00	m		
2..11.	Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Höhenausgleichslage, Positionsmenge = Produkt aus 183,00 m (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 24 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	4.392,00	mWo		
Summe 2.	Cafe				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Technikzentrale				
3..1.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW09 H1 Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	652,00	m2		
3..2.	Gemäß Position 3..1. Umsetzen Umsetzen durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen	100,00	m²		
3..3.	Gemäß Position 3..1. Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung Positionsmenge = Produkt aus 652,00 m2 (Gebrauchsüberlassungsmenge)mal 26 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	16.952,00	m²Wo		
3..4.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW09 H1 Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, für Schornstein, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Bauwerken,				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	153,00	m2		
3..5.	Gemäß Position 3..4. Gebrauchsüberlassung Gerüst Schornstein Gebrauchsüberlassung Gerüst Turm Positionsmenge = Produkt aus 153,00 m2 (Gebrauchsüberlassungsmenge)mal 26 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	3.978,00	m²Wo		
3..6.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Treppenaufgang 2-läufig H 7-8m Lauf-B 0,75-1m Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 7 bis 8 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	2,00	St		
3..7.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang 2-läufig H 7-8m Lauf-B 0,75-1m Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Positionsmenge = Produkt aus ' 2'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 26 Wochen'(Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 7 bis 8 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	52,00	StWo		
3..8.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig B 0,25-0,33m Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	144,00	m		

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3..9.	Gemäß Position 3..8. Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Positionsmenge = Produkt aus 144 (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 26 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer) für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	3.744,00	mWo		
3..10.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 10m Aufbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 10 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	4,00	St		
3..11.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 10m Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus ' 4'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 26'(Gebrauchsüberlassungsdauer) aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 10 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	104,00	StWo		
3..12.	Höhenausgleichslage Höhengleichlage Zulage mit einer 0,50 - 1,00 m hohen Gerüstausgleichslage an- und abtransportieren und in Abstimmung mit der Objektüberwachung montieren.	144,00	m		

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3..13.	Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Höhenausgleichslage, Positionsmenge = Produkt aus 144,00 m (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 26 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)				
		3.744,00	mWo		
Summe 3.	Technikzentrale				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4.	Vogelvoliere				
4..1.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeits-Schutzgerüst 2kN/m2 SW09 H1 Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Gerüstergänzungen werden gesondert vergütet, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Beton, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	269,00	m2		
4..2.	Gemäß Position 4..1. Umsetzen Umsetzen durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen	100,00	m²		
4..3.	Gemäß Position 4..1. Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gebrauchsüberlassung Positionsmenge = Produkt aus 269,00 m2 (Gebrauchsüberlassungsmenge)mal 14 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	3.766,00	m²Wo		
4..4.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Treppenaufgang 2-läufig H 6-7m Lauf-B 0,75-1m Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig, Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	2,00	St		
4..5.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Treppenaufgang 2-läufig H 6-7m Lauf-B 0,75-1m Gebrauchsüberlassung für Treppenaufgang für Gerüst, 2-läufig,				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Positionsmenge = Produkt aus ' 2'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 14 Wochen'(Gebrauchsüberlassungsdauer) Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 6 bis 7 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,75 bis 1 m.	28,00	StWo		
4..6.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig B 0,25-0,33m Aufbauen Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	60,00	m		
4..7.	Gemäß Position 4..6. Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Gebrauchsüberlassung für Belagverbreiterung wandseitig, Positionsmenge = Produkt aus 60 (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 14 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer) für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über 0,25 bis 0,33 m, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	840,00	mWo		
4..8.	STLB-Bau: 04/2025 001 Leistungsbereich: 001 Aufbauen Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m Aufbauen Überbrückung in Gerüst, aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	4,00	St		
4..9.	STLB-Bau: 10/2025 001 Leistungsbereich: 001 Gebrauchsüberlassung Überbrückung Systemgitterträger L bis 5m H bis 4m Gebrauchsüberlassung für Überbrückung in Gerüst, Positionsmenge = Produkt aus ' 4'(Gebrauchsüberlassungsmenge) mal ' 14 Wochen'(Gebrauchsüberlassungsdauer)				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	aus Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, über Eingang, ohne Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.	56,00	StWo		
4..10.	Höhenausgleichslage Höhenausgleichslage Zulage mit einer 0,50 - 1,00 m hohen Gerüstaussgleichslage an- und abtransportieren und in Abstimmung mit der Objektüberwachung montieren.	60,00	m		
4..11.	Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit hinaus für Höhenausgleichslage, Positionsmenge = Produkt aus 60,00 m (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal 14 Wochen (Gebrauchsüberlassungsdauer)	840,00	mWo		
Summe 4.	Vogelvoliere				

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
 LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

5. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG/seiner Objektüberwachung auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel der Objektüberwachung vorzulegen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Objektüberwachung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

Später verdeckte oder untergegangene Leistungen
 Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. ä.)
- Überstundenzuschläge
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung
- Materialtransport, Gerätetransport
- Sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet wird

Die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl.:

- Lohn- und Gehaltskosten
- alle Sozialkosten

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**

Projekt: 522506 Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau
LV: 02 (1) Gerüstarbeiten x82

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

- Erschwernis- und sonstige Zuschläge
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegeelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.)
- Wagnis und Gewinn

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

5.1. Stundenlohn**5.1.1. Vorarbeiter**
sonst wie vor

10,00 h

5.1.2. Facharbeiter
sonst wie vor

5,00 h

5.1.3. Hochbauhelfer
sonst wie vor

5,00 h

Summe 5.1.	Stundenlohn	
-------------------	--------------------	-------

Summe 5.	Stundenlohn	
-----------------	--------------------	-------

**03_Stadt_DO_Angebotsaufforderung ohne TLK ohne KT**
Zusammenstellung

Projekt: 522506 **Umgestaltung Zentralplatz / Hochbau**
LV: 02 (1) **Gerüstarbeiten x82**

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
LV	02 (1)	
1.	Übergeordnete Leistungen	
2.	Cafe	
3.	Technikzentrale	
4.	Vogelvoliere	
5.	Stundenlohn	
Summe LV 02 (1) Gerüstarbeiten x82		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 31